

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2024**Entwicklungen von Freiluftpartys in Bremen**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 21/384 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Freiluftpartys wurden seit der Verabschiedung des Ortsgesetzes im Jahre 2017 bei den Behörden gemäß den gesetzlichen Vorschriften angemeldet? (Bitte nach Jahren und Stadtteilen.)

Die Zahl der angemeldeten und durchgeführten Freiluftpartys ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Aufbewahrungsfrist für diese Vorgänge des Ordnungsamtes fünf Jahre beträgt und Daten zu den im Jahr 2017 durchgeführten Freiluftpartys nicht mehr vorhanden sind. Eine statistische Auswertung der angemeldeten Freiluftpartys erfolgte damals noch nicht.

Jahr	angemeldet	durchgeführt
2018	35	24
2019	35	34
2020	2	0
2021	6	2
2022	36	32
2023	32	28
2024	30	25

Diese haben sich wie folgt auf die Stadtteile verteilt:

Oberneuland: 2

Osterholz: 5

Obervieland: 11

Burglesum: 14

West: 18

Mitte/Östliche Vorstadt: 19

Hemelingen: 20

Horn Lehe: 21

Neustadt/Woltmershausen: 35

2. Wie viele Anmeldungen stammten von Personen, die nicht in Bremen gemeldet waren?

22 Personen, die nicht in Bremen gemeldet waren, haben seit 2019 Freiluftpartys als Einzelperson oder als Mitglied eines Kollektivs angemeldet.

3. Wie hat sich in diesem Zeitraum die Anzahl illegaler Freiluftpartys im Stadtgebiet entwickelt?

Erkenntnisse über illegale Freiluftpartys liegen dem Senat nicht vor. Es sind insbesondere keine Beschwerden bekannt, die nicht entsprechend angemeldeten Freiluftpartys oder anderen Veranstaltungen zuzuordnen waren und daher auf eine „illegale“ Freiluftparty schließen ließen.

4. Wie viele diese angemeldeten Freiluftpartys führten aus Sicht der zuständigen Behörden zu Beschwerden? (Bitte nach Jahren und Stadtteilen sowie Art der Beschwerde auflisten.)

Aufgrund der Löschfristen (siehe Beantwortung zu Frage 1) liegen dem Ordnungsamt keine Daten zu Beschwerden aus den Jahren 2017 und 2018 vor. In den Jahren 2019 bis 2024 war die Beschwerdelage wie folgt:

Jahr	Freiluftpartys mit Beschwerden gesamt	Stadtteil
2019	1	Mitte/Östl. Vorstadt: 1
2020	0 (pandemiebedingt)	--
2021	0 (pandemiebedingt)	--
2022	10	Mitte/Östl. Vorstadt: 4 Neustadt/Woltmershausen: 1 Hemelingen: 1 Burglesum: 1 Horn-Lehe: 3
2023	4	Mitte/öst. Vorstadt: 2 Obervieland: 2
2024	12	Mitte/Östl. Vorstadt: 3 Hemelingen: 2 Burglesum: 4 Horn-Lehe: 3

Die Beschwerden betreffen vor allem die Themen Lärmbelästigung (Lautstärke, Bässe), die Länge der Freiluftpartys sowie das Hinterlassen von Fäkalien und Müll.

Eine detaillierte Darstellung der Art der Beschwerden auch in Bezug auf die jeweilige Veranstaltungsfläche und das Veranstaltungsjahr findet sich in der Anlage.

5. Wie viele Polizeieinsätze mussten in den Jahren jeweils bei der Veranstaltung solcher Freiluftpartys erfolgen, um Beschwerden von Anwohner:innen bezüglich Lärm, Müll oder weiterer Beeinträchtigungen nachzugehen? (Bitte nach Jahren und Stadtteilen auflisten.)

Die nachfolgende Übersicht zählt alle Polizeieinsätze, die durch eine Meldung über den Notruf, die Entsendung von Einsatzkräften nach sich zogen und mit einem Merker beziehungsweise dem Einsatzstichwort „Freiluftparty“ versehen wurden. Es handelt sich nicht um eine belastbare Statistik, da das Einsatzstichwort „Freiluftparty“ händisch vergeben werden muss. Da es sich außerdem lediglich um die Erfassung der Einsatzauslösung handelt, kann keine belastbare Aussage über tatsächliche Freiluftpartys getroffen werden. Die untenstehenden Einsatzauslösungen decken sich entsprechend nicht zwingend mit den in Antwort 4 dargestellten Zahlen. Darüber hinaus stehen der Polizei Bremen seit 2022 verbesserte technische Analysemöglichkeiten zur Verfügung, wodurch die Vergleichbarkeit der Zahlen aus der Zeit davor nicht ohne weiteres möglich ist.

Jahr	Stadtteil/Anzahl der Einsatzauslösungen
2017	Neustadt: 1 Hemelingen: 1 Horn-Lehe: 1
2018	Huchting: 1 Horn-Lehe: 1 Östliche Vorstadt: 1 Burglesum: 1 Stadtgebiet Bremen: 1
2019	Östliche Vorstadt: 1
2020	--
2021	--
2022	--
2023	Hemelingen: 1 Mitte: 1 Neustadt: 1 Habenhausen: 1 Horn-Lehe: 1
2024 (bis einschließlich August)	Burglesum: 5 Hemelingen: 2 Walle: 2 Neustadt: 2 Osterholz: 1 Östliche Vorstadt: 1 Horn-Lehe: 1

6. In wie vielen Fällen wurden durch das Ordnungsamt oder andere Behörden Freiluftpartys während der Veranstaltung kontrolliert?

Der allgemeine Ordnungsdienst hat in der Zeit von April bis September 2024 insgesamt 20 Freiluftpartys verstärkt kontrolliert. Für die Jahre davor besteht keine entsprechende Auswertung der Tätigkeit des Ordnungsdienstes. Aufgrund der zunehmenden Beschwerden sind Freiluftpartys in diesem Jahr durch den Ordnungsdienst, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, verstärkt kontrolliert worden. Festgestellter erhöhter Lärm wurde dadurch reduziert, da die verantwortlichen Personen sich in der Regel sehr kooperativ zeigten.

Darüber hinaus erfolgen grundsätzlich keine proaktiven Kontrollen der Polizei Bremen. Die Anzahl polizeilicher Einsätze aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden von Bürger:innen über den Notruf sind der Beantwortung der Frage 5 zu entnehmen.

7. Inwieweit ist dem Senat ein Austausch zwischen Veranstalter:innen von Freiluftpartys und Beiräten sowie Betroffenen bekannt, und wie bewertet er diese Bemühungen?

Dem Senat ist bekannt, dass ein Austausch zwischen Veranstalter:innen von Freiluftpartys und Beiräten teilweise erfolgt. Ob dabei auch anderweitig betroffene Personen einbezogen werden, ist dem Senat nicht bekannt. Da nach dem Freiluftpartyortsgesetz die Beiräte den Rahmen für zulässige Freiluftpartys vorgeben, indem sie Auflagen beschließen oder Flächen ganz oder teilweise für die Durchführung von Freiluftpartys ausschließen, begrüßt der Senat diesen Austausch.

Wünschenswert wäre aus Sicht des Senats darüber hinaus auch ein Austausch der Beiräte untereinander. Nur wenn möglichst viele Flächen im Stadtgebiet zur Veranstaltung von Freiluftpartys zur Verfügung stehen, können sich die Veranstaltungen und damit auch die mit ihnen einhergehenden Belastungen möglichst gleichmäßig über die Stadt verteilt werden und die widerstreitenden Interessen insgesamt und stadtteilübergreifend in einen schonenden Ausgleich gebracht werden.

8. Wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit des Ortsgesetzes im Hinblick auf die aktuelle öffentliche Diskussion beispielsweise in den Beiräten in Horn, Findorff und Walle sowie die zu dieser Thematik eingereichte Petition auch im Vergleich der Handhabung vor dem Inkrafttreten des Ortsgesetzes?

Freiluftpartys stellen eine vergleichsweise niedrighschwellige und unbürokratische Möglichkeit dar, sich auszuprobieren. Durch das Organisieren von Freiluftpartys besteht die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, sich in Bremen zu vernetzen und gemeinsam neue Veranstaltungsformate zu entwickeln. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Möglichkeiten positiv auf eine Umsetzung längerfristiger Kulturprojekte auswirken. Es ist zu vermuten, dass allein diese unkomplizierte Möglichkeit Veranstaltungen durchzuführen bereits die Anziehungskraft Bremens auf Veranstaltende der jeweiligen Szene stärkt.

Freiluftpartys erreichen eine junge Szene, deren Bedürfnisse im Veranstaltungsangebot der Stadt mitunter kaum oder gar nicht abgebildet werden. Außerdem sind rein kommerzielle Angebote für viele junge Menschen unerschwinglich. Freiluftpartys können eintrittsfrei und ohne Vorbedingungen aufgesucht werden. Sie stellen eine Erweiterung der Möglichkeiten kultureller Teilhabe für Menschen dar, die bei vielen Kultureinrichtungen aufgrund des Angebotes oder der damit verbundenen Kosten nicht zur Kernzielgruppe zählen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte hält der Senat Freiluftpartys für ein wichtiges Veranstaltungsformat einer lebendigen Stadtkultur.

Naturgemäß gehen in einer Stadt mit ihrer durch die Stadtgrenze beschränkten Fläche mit entsprechenden Veranstaltungen, insbesondere unter freiem Himmel, Beeinträchtigungen für Dritte, insbesondere durch Lärm, einher.

Bei der Suche nach einer gerechten Balance unter den berechtigten Interessen aller betroffenen Personen bringen alle nach dem Freiluftpartyortsgesetz beteiligten Stellen ihre Expertise ein, um diese in einen schonenden Ausgleich zu bringen.

9. Inwieweit kann durch die Schaffung entsprechender Infrastrukturen, wie zum Beispiel Stromanschlüsse auf den entsprechenden Flächen, die Lärmbelastung (durch zum Beispiel Stromaggregate etc.) gesenkt werden?

Die bekannte Beschwerdelage in Bezug auf Lärm durch Freiluftpartys betrifft im Regelfall vor allem die Themenbereiche Lärm durch die Musikdarbietung (insbesondere tieffrequente Geräuschanteile, wie sie zum Beispiel bei Technomusik gehäuft auftreten) sowie den verhaltensbezogenen Lärm der Besucher:innen.

Beschwerden in Bezug auf Lärm durch Stromaggregate sind dem Senat hingegen nicht bekannt. Aufgrund der Vielzahl potenzieller und gewünschter Veranstaltungsflächen erscheinen dauerhafte, technische Maßnahmen an den Veranstaltungsorten auch nur sehr eingeschränkt umsetzbar.

Nach Einschätzung des Senats könnte insbesondere die lärmtechnische Eigenüberwachung der Veranstaltungen zu einer Reduzierung der Lärmkonflikte führen. Für nicht kommerzielle genehmigungsbedürftige Musikveranstaltungen gibt es bereits die Möglichkeit, aus Fördermitteln des Landesprogramms „Bremen Jung & Kreativ“ beschaffte Schallpegelmessgeräte zur Eigenüberwachung auszuleihen. Eine Ausweitung dieser Möglichkeit auf Freiluftpartys wird geprüft. Im Rahmen eines Austausches zum Veranstaltungslärm verschiedener Behörden ist darüber hinaus beabsichtigt zu prüfen, ob Steckbriefe zu den einzelnen Veranstaltungsorten mit Hinweisen zu lärmoptimierten Aufbauten der Technik eine Möglichkeit der Konfliktbewältigung sein können.

10. Wie beurteilt der Senat die Bedeutung von Freiluftpartys als Beitrag für die kulturelle Vielfalt in Bremen sowie die Wahrnehmung der Attraktivität Bremens bei jungen Menschen?

Bindungskräfte für junge Menschen an eine Stadt entfalten sich unter anderem auch durch selbstorganisierte und selbstverwaltete (Party-)Veranstaltungen, hierunter fallen auch Freiluftpartys.

Entsprechend ist die Bedeutung von informellen Treffpunkten und die Nutzungsmöglichkeiten von nicht kommerziellen Freiflächen für junge Menschen immer wieder Thema in verschiedenen Gremien und Ergebnis unterschiedlichster Beteiligungen. Insbesondere in der Erarbeitung des Landesprogramms „Bremen Jung & Kreativ“ legt der Senat als Reaktion auf die Schwarmstadtstudie von 2018 einen besonderen Fokus darauf, die junge kreative Szene in Bremen zu stärken und Möglichkeitsräume in der Stadtentwicklung zu schaffen. Freiluftpartys sind eine wichtige Möglichkeit, niedrigschwellig Partys im Freien zu erlauben und so jungen Menschen eine attraktive Möglichkeit zur Freizeitgestaltung zu eröffnen. Außerdem schaffen solche Veranstaltungen ein Umfeld, dass besonders für junge Kreative und Kulturschaffende wichtig ist (vergleiche auch Drucksache 20/887 S).

11. Sieht der Senat eine Notwendigkeit, das Ortsgesetz entsprechend zu aktualisieren, um den zunehmenden Beschwerden und Beeinträchtigungen, insbesondere der Nachtruhe der Anwohner:innen, gerecht zu werden?

Es ist eine zunehmende Kommerzialisierung und Vergrößerung der Veranstaltungen zu beobachten, die unter das Ortsgesetz fallen, und damit einhergehend auch eine sich möglicherweise latent verstärkende Problemlage. Derzeit sieht der Senat dennoch, auch unter Beachtung der Beschwerden und Beeinträchtigungen, keinen Bedarf, das Ortsgesetz anzupassen. Das Freiluftpartyortsgesetz bietet bereits jetzt die Möglichkeit für Flächeninhaber:innen, Beiräte und auch das Ordnungsamt, regelnd einzugreifen und einen Rahmen zu schaffen, der die gegenseitigen Interessen in einen schonenden Ausgleich bringt. Die beteiligten Senatsressorts prüfen jedoch die Etablierung eines geeigneten Dialogformats, um das Spannungsfeld, in dem sich das Gesetz befindet, erneut den Akteur:innen der Freiluftpartyszene zu verdeutlichen und dadurch mögliche Beschwerdelagen von vornherein zu verringern und die Akzeptanz zu verbessern. Ein erster informeller Austausch von Vertreter:innen mehrerer Kollektive mit der Leitung des Ordnungsamts und dem Senator für Inneres und Sport hat bereits stattgefunden.

Der Senat wirbt dafür, die Flächen für Freiluftpartys generell geöffnet zu lassen. Nur so kann vermieden werden, dass sich die Veranstaltungen an einigen wenigen, attraktiven Orten ballen und so immer wieder dieselben Anwohnenden beeinträchtigt werden.